Regierungsrat



Sitzung vom: 24. Februar 2015

Beschluss Nr.: 317

Kantonsrat:

Interpellation "Beibehaltung der Ferienregelung in Engelberg": Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation "Beibehaltung der Ferienregelung in Engelberg", welche von Kantonsrätin Monika Rüegger, Engelberg, und 22 Mitunterzeichnenden am 28. Januar 2015 (Nr. 54.15.01) eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Zurzeit besteht für Engelberg eine Schulferienregelung, die von jener für die Gemeinden des Sarneraatals abweicht. Weil diese Abweichung einer Koordination in verschiedenen Bildungsbereichen entgegensteht, hat das Bildungs- und Kulturdepartement in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde, vertreten durch die Schulratspräsidentin, und dem Kloster, vertreten durch den Abt und den stellvertretenden Rektor der Stiftsschule, den Schulferienplan für Engelberg jenem des Sarneraatals angepasst.

Die Interpellanten weisen auf die konkreten Auswirkungen der neuen Regelung hin:

- Die Sommerferien beginnen für Engelberg eine Woche später als bisher (statt Ende Juni neu ab ca. 7. Juli).
- Die Herbstferien werden eine Woche kürzer (statt drei neu zwei Wochen).
- Die Sportferien/Fasnachtsferien werden neu zwei Wochen dauern (statt eine Woche).

Die Interpellanten weisen auf verschiedene Nachteile hin:

- Keine Vorsaison-Ferien mehr für Eltern/Familien in der Tourismusbranche.
- Die frühzeitige Ferienwoche im Sommer und die dritte Ferienwoche im Herbst werden von Familien sehr häufig und gerne für Vor-/Nachsaisonferien genutzt.
- Arbeiten in der Hochsaison = Kinder alleine zu Hause?
- Flexible Feriengestaltung für Betriebe/Gewerbe nicht mehr möglich.
- Familien werden nicht mehr von günstigen Ferienangeboten in der Vorsaison profitieren können.
- Die neue Lösung ist tourismusfeindlich und wirtschaftsunfreundlich.
- Lange Schulzeiten zwischen Ostern und Sommer.
- Lange Schulzeiten zwischen Herbst- und Weihnachtsferien.
- Nachlassen von Konzentration und Lernbereitschaft der Kinder bei 11 Schulwochen zwischen den Ferien. Die heutige Regelung ist ausgeglichen in der Anzahl Ferienwochen.

Zudem führen die Interpellanten Folgendes an:

Diese eigenmächtig und ohne Sensorium für die Bedürfnisse der Engelberger Bevölkerung verfügte Änderung bringt gravierende Nachteile und Engpässe für die ganze Tourismusbranche

Signatur OWKR.79 Seite 1 | 5

in Engelberg mit sich. Die heutige Ferienregelung – seinerzeit eigens für das spezifische touristische Umfeld von Engelberg konzipiert – erlaubt den Betrieben und Angestellten, mit den Kindern aussersaisonal Ferien zu verbringen, damit sie bei Hochsaison-Zeiten für die Tourismusund Gewerbebetriebe zur Verfügung stehen können. Eine Änderung bringt die Tourismusbetriebe und ihre Angestellten unnötig in Bedrängnis. Die angestrebte Neuerung/Änderung wird von grossen Teilen der Bevölkerung als nicht durchdacht und schikanös betrachtet. Unterschriftsammlungen sind sehr erfolgreich und mit grossem Echo in Gang, relevante Vertreter aus Tourismus und Gewerbe gehören zu Erstunterzeichnern einer "Gegenbewegung" (Beibehalten der aktuellen Schulferienregelung).

Die Gemeinde Engelberg lebt vorwiegend vom Tourismus. Der grösste Teil der Einwohner lebt direkt oder indirekt von der Tourismusbranche – Engelberg ist massgeblich mitverantwortlich für Erträge im kantonalen Finanzaushalt.

2. Allgemeines

Der Regierungsrat weist auf folgende grundsätzliche Punkte in dieser Thematik hin:

Zuständigkeit:

Gemäss Art. 13 des Bildungsgesetzes (BiG) vom 16. März 2006 und Art. 10 Abs. 1 und 2 der Bildungsverordnung (BiVO) vom 16. März 2006 dauern die Schulferien höchstens 14 Wochen pro Schuljahr. Das zuständige Departement (Bildungs- und Kulturdepartement) hat nach Rücksprache mit den Schulratspräsidien bzw. den Rektoren der kantonalen Schulen die Schulferien festzulegen. Mit demselben Verfahren sind innerhalb eines Kontingents weitere schulfreie Tage für alle Schulstufen und die kantonalen Schulen festzulegen.

Gängige Praxis der Ferienfestlegung:

Seit jeher wurden die Schulferien nach Anhörung der Konferenz der Schulratspräsidien einvernehmlich festgelegt. Zudem wurde auf die Koordination mit den vor allem für die duale Berufsbildung, aber auch für die Vollzeitschulen und die Arbeitswelt wichtigen Nachbarkantonen Luzern und Nidwalden geachtet.

Projekt "Schulen Engelberg: Kooperationen":

Im Jahre 2009 wurde das Projekt "Schulen Engelberg: Kooperationen" gestartet. Partner dieses Projekts, das inzwischen fast abgeschlossen ist, waren: Kanton (Departement, Amt für Volksund Mittelschulen), Einwohnergemeinde (Schulratspräsidentin, Schulleitung), Kloster (Abt, Rektorat). Ziel dieses Projekts war es, die Schulangebote und Prozesse in Engelberg optimal mit jenen im Sarneraatal zu koordinieren und BiG-konform auszugestalten. Ausgangspunkt für dieses umfassende Projekt war die Organisationsform der Orientierungsschulangebote in Engelberg. Diesbezüglich hatte die Gemeinde eine Beschwerde gegen einen Departementsbeschluss eingereicht. Das Bildungs- und Kulturdepartement nahm diese Beschwerde zum Anlass, mit der Gemeinde und dem Kloster zusammen verschiedene offene Fragen zu klären. Diese Klärung wurde auch aufgrund von personellen Wechseln insbesondere im Rektorat der Stiftsschule notwendig. In der Folge wurden verschiedene Teilprojekte lanciert, unter anderem die Koordination der Schulferienregelung als letztes Teilprojekt. Weitere Projekte waren: Orientierungsschulform, Vertrag Einwohnergemeinde Engelberg und Stiftsschule, Übertritte Primarschule – Stiftsschule, Kantonsbeiträge an die Stiftsschule, Schulfreier Halbtag, Winschule, Gymnasium plus. Alle Partner waren mit dem Gesamtprojekt und den Teilprojekten einverstanden.

Frühere parlamentarische Vorstösse:

Der Regierungsrat beantwortete bereits einmal – am 15. Februar 2011 – einen Vorstoss in der Thematik der Schulferienregelung, nämlich die Motion betreffend Neuregelung der kantonalen Schulferien (52.10.09). Nach Ansicht der Motionäre hätten damals die Osterferien neu als Früh-

Signatur OWKR.79 Seite 2 | 5

lingsferien – unabhängig vom Ostertermin – auf die ersten Maiwochen festgelegt werden sollen. Dabei hätte zwangsläufig die gesamte Ferienregelung angeschaut werden müssen; die Weihnachtsferien hätten auf zwei ganze Wochen festgelegt und allenfalls die Sportferien auf eineinhalb Wochen (bis Aschermittwoch) verkürzt werden müssen.

Die Überweisung der Motion wurde auf Antrag des Regierungsrats vom Kantonsrat am 17. März 2011 abgelehnt.

Ferienregelung Engelberg:

Für Engelberg galt seit jeher eine separate Ferienregelung bzw. galten separate Ferienregelungen. Wie das Kloster bestätigte, gab es eine Zeit, während der Engelberg drei Ferienregelungen hatte: eine für die Gemeindeschule, eine für die Stiftsschule und eine für die Musikschule. Das Kloster wie auch die Gemeinde wünschen sich diese damalige Regelungsvielfalt nicht zurück. Dieser damalige Zustand widerspricht nach Ansicht des Regierungsrats den heutigen Bestrebungen zur Schulkoordination.

Gewichtung von Wirtschaft und Tourismus Engelberg:

Dem Regierungsrat sind Wirtschaft und Tourismus in Engelberg sehr wichtig. Er weist in diesem Zusammenhang auf verschiedene Entscheide hin, die er in jüngster Zeit getroffen hat und die in direktem Zusammenhang mit der Wirtschaft und dem Tourismus Engelberg stehen:

- Stiftsschule Engelberg: Auf Gesuch der Stiftsschule hin erhöhte der Regierungsrat den Kantonsbeitrag pro Obwaldner Schüler/in im Rahmen einer Leistungsvereinbarung vom 26. Juni 2012 massiv, nämlich auf Fr. 24 000.–, gültig ab Schuljahr 2014/15. Dieser Kantonsbeitrag ist im interkantonalen Vergleich sehr hoch und weist auf die Bedeutung hin, die der Regierungsrat der Stiftsschule und deren längerfristiger Perspektive beimisst.
- Sportmittelschule Engelberg: Der Kanton als Aktionär hat im Verwaltungsrat der Schweizerischen Sportmittelschule AG Einsitz und wirkt so an strategischer Stelle der Sportmittelschule unmittelbar mit. Zudem leistete der Kanton (2010) einen wesentlichen Beitrag an die Schulinfrastruktur (Kraftwerk altes Feuerwehrlokal) in Höhe von Fr. 200 000.–.
- Titlisschanze Engelberg: Der Kanton hat bereits wiederholt Beiträge an die Sanierung der Titlisschanze zugesichert, letztmals im Jahr 2014 einen Betrag von Fr. 750 000.–.
- Sportanlage Wyden: Hier wurde ebenfalls ein Kantonsbeitrag von Fr. 30 000.– (2011) geleistet.
- Schneesportzentrum: Der Kanton bemüht sich zusammen mit der Gemeinde Engelberg intensiv darum, das vom Bund ausgeschriebene Schneesportzentrum in Engelberg ansiedeln zu können (2014/15).

Weitere Argumente der Interpellanten:

Die Interpellanten verweisen auf verschiedene Nachteile, die der Regierungsrat wie folgt beurteilt:

- Ferien in der Vor- oder Nachsaison nicht mehr möglich: Nach Ansicht des Regierungsrats wird dieser Punkt überbewertet. Es ist eine Tatsache, dass die Schulferien mit den Hochsaisonzeiten im Tourismus meistens zusammenfallen. Müsste dem Anliegen der Interpellanten vollumfänglich entsprochen werden, dann müssten für alle Kinder, deren Eltern im Tourismus tätig sind, die Schulferien in den Monaten März bis Juni und Mitte Oktober bis Mitte Dezember angesetzt werden. Dem Regierungsrat ist jedoch nicht bekannt, dass dies in andern Tourismuskantonen so gehandhabt wird.
- Arbeiten in der Hochsaison, Kinder allein zu Hause?: Diese Thematik trifft nicht nur auf Eltern zu, die im Tourismus arbeiten. Im Auftrag des Kantons- und Regierungsrats prüft das Departement zurzeit Verbesserungen bei den Tagesstrukturen und deren Angeboten.
- Eltern werden nicht mehr von billigen Ferienangeboten in der Vorsaison profitieren können:
 Dieses Argument kann nicht nur von Eltern, die im Tourismus arbeiten, vorgebracht werden.
 Der Regierungsrat hat bei der damaligen, bereits erwähnten Motionsbeantwortung im Jahr

Signatur OWKR.79 Seite 3 | 5

- 2011 schon festgehalten, dass er andere Wege zur Förderung der Familien verfolgen und zum Beispiel Verbesserungen bei den Tagesstrukturen und Blockzeiten erreichen möchte.
- Lange Schulzeiten zwischen Herbst- und Weihnachtsferien sowie Oster- und Sommerferien:
 Der Regierungsrat hat bei der Motionsbeantwortung im Jahr 2011 die Rhythmisierung, wie
 sie bei der aktuellen Schulferienregelung besteht, begrüsst. Er verwies insbesondere darauf,
 dass mit den seit ein paar Jahren eingeschobenen Brückenwochenenden (Auffahrt und Fronleichnam) die zum Teil lange Schulzeit zwischen Oster- und Sommerferien etwas gebrochen
 werden konnte.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Stufen der Regierungsrat und das Departement für Bildung OW den Tourismus und die Volkswirtschaft in Engelberg als zweitrangig ein, resp. priorisiert sie die Harmonisierung der Ferienregelung für den ganzen Kanton und stellt diese über die Volkswirtschaft und Bedürfnisse einer Dorfbevölkerung?
 - Die Schulferienregelung und Volkswirtschaft/Tourismus dürfen nach Ansicht des Regierungsrats nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Bildungsbereich ist die Schulferienregelung aus verschiedenen Gründen, wie nachfolgend noch aufgezeigt wird, wichtig. Wirtschaft und Tourismus sind dem Regierungsrat nicht weniger wichtig, nur weil das Bildungs- und Kulturdepartement eine koordinierte Schulferienregelung anstrebt.
- 2. Warum fällt der Regierungsrat solche Beschlüsse, die komplett gegen die Bedürfnisse und den Nutzen der Bevölkerung von Engelberg sind?
 Wir bereits erwähnt, ist das Bildungs- und Kulturdepartement und nicht der Regierungsrat für den Erlass der Schulferienregelung zuständig. Die Schulferienregelung wird stets gestützt auf das Anhörungsrecht in Zusammenarbeit mit den Partnern einvernehmlich festgelegt. Eine koordinierte Schulferienregelung verstösst nach Meinung des Bildungs- und Kulturdepartements nicht komplett gegen die Bedürfnisse und den Nutzen der Bevölkerung Engelbergs.
- 3. Gibt es übergeordnete, nachvollziehbare und schlüssige, d.h. gute Gründe für diesen Entscheid?
 - Es gibt mehrere Gründe, warum das Bildungs- und Kulturdepartement zusammen mit den Partnern (Einwohnergemeinde, Kloster) eine koordinierte Schulferienregelung anstrebt.
 - Koordination innerhalb des Kantons: Die heutige Ferienregelung für Engelberg schafft insgesamt eine zeitliche Abweichung zur kantonalen Schulferienregelung von vier Wochen.
 Damit ist die Datenkoordination für gesamtkantonale Anlässe (Bildungstag, Lehrpersonen-Weiterbildungsveranstaltungen, Schulräte- und Schulleitungsveranstaltungen usw.) eingeschränkt.
 - Koordination mit den umliegenden Kantonen, insbesondere mit Luzern und Nidwalden: Hier verweist der Regierungsrat auf die damalige Motionsbeantwortung vom 15. Februar 2011: "In der Zentralschweiz weichen betreffend Sport- und Frühlingsferien bzw. Fasnachts- und Osterferien nur die Kantone Schwyz und Zug ab. Untereinander haben die Kantone Schwyz und Zug aber ebenfalls nicht identische Lösungen. Dagegen hat Obwalden zusammen mit Luzern und Nidwalden identische Ferienregelungen. Auch Uri hat eine nahezu identische Lösung, das heisst, Uri weicht lediglich bei den Fasnachtsferien betreffend das Ende, nicht jedoch den Beginn von Luzern, Nidwalden und Obwalden ab. Da sich in der Berufsbildung in Bezug auf die Lernorte in Zukunft die Achsen Luzern, Nidwalden, Obwalden einerseits und Uri, Schwyz, Zug anderseits je gemeinsam organisieren, wäre es für Obwalden unklug, sich bei der Feriengestaltung der (in sich uneinigen) Achse Zug, Schwyz anzuschliessen. Viele Lernende der dualen Berufsbildung hätten dann im Vergleich zu ihren Geschwistern in der Volksschule zu andern Zeiten Sport- und Frühlingsferien."

Signatur OWKR.79 Seite 4 | 5

Diese Aussagen treffen auch heute noch zu und bedeuten, dass es unabdingbar ist, dass Engelberg und die übrigen Gemeinden eine einheitliche Schulferienregelung haben.

Auch für Familien mit Kindern, die ausserhalb von Engelberg wohnen, aber dort arbeiten – und umgekehrt –, ist eine unterschiedliche Ferienregelung für die familiäre Ferienplanung einschränkend.

- 4. Woher kam die Idee, die Engelberger Ferien den Ferienzeiten des Kantons Obwalden anzugleichen. Von der Gemeinde Engelberg, vom Kanton, von ...? Wie bereits oben erwähnt, wurde im Jahre 2009 das Projekt "Schulen Engelberg: Kooperationen" einvernehmlich gestartet. In diesem Gesamtprojekt gab es verschiedene Teilprojekte, unter anderem die Koordination der kantonalen Schulferienregelung. Die beteiligten Partner (Kloster, Gemeinde, Bildungs- und Kulturdepartement) waren mit dem Gesamtprojekt wie auch mit den Teilprojekten einverstanden.
- 5. Warum werden Tourismus-, Wirtschafts- und Vertreter sonstiger Gremien (Politik, Parteien, Brancheninstitutionen etc.) vor dem Entscheid nicht angehört?
 Oben wurde bereits aufgezeigt, wie die Zuständigkeit geregelt ist und wie die gängige Praxis bei der Festlegung der Schulferien aussieht. Ansprechpartner für das Bildungs- und Kulturdepartement ist die Einwohnergemeinde, und es ist nicht Sache des Departements festzulegen, ob und wie die Einwohnergemeinde die Bevölkerung von Engelberg in die Entscheidfindung auf Gemeindestufe einbezieht. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat neben der Einwohnergemeinde auch die Stiftsschule als wichtige Bildungsinstitution in die Anhörung einbezogen.
- 6. Wann gedenkt der Regierungsrat auf den Entscheid zurückzukommen und die Vorteile der bestens bewährten Ferienregelung für Engelberg wieder zu berücksichtigen?
 Der Regierungsrat hat auf keinen Entscheid zurückzukommen, weil er in dieser Sache mangels Zuständigkeit keinen Entscheid zu treffen hatte. Das Bildungs- und Kulturdepartement sieht ebenfalls keinen Grund, auf diesen Entscheid, der in Absprache und mit Zustimmung der Partner (Gemeinde, Kloster) zustande gekommen ist, zurückzukommen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Einwohnergemeinde Engelberg
- Kloster Engelberg
- Bildungs- und Kulturdepartement

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 4. März 2015

Signatur OWKR.79 Seite 5 | 5